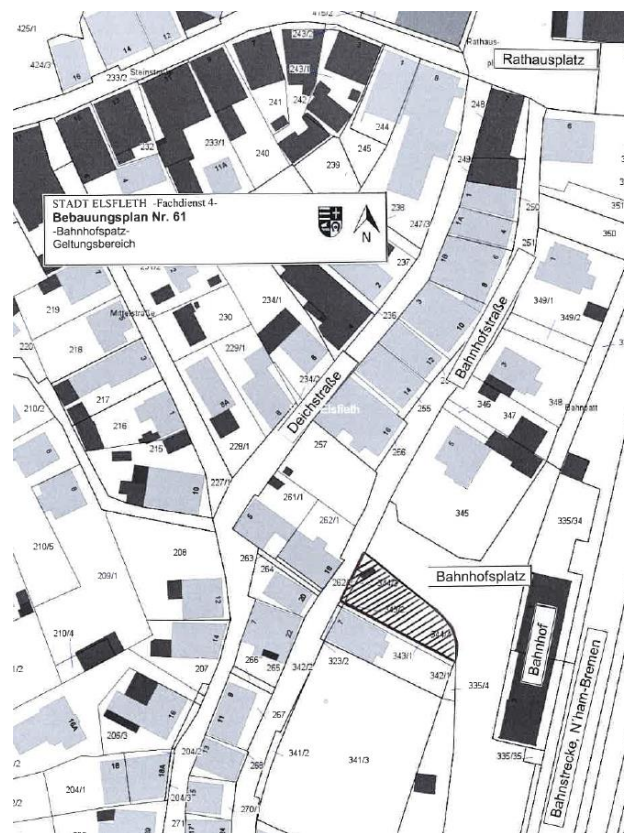


Bebauungsplan Nr. 61 – Bahnhofplatz – der Stadt Elsfleth der Stadt Elsfleth

Der **Entwurf** des Bebauungsplanes Nr. 61 –Bahnhofplatz– der Stadt Elsfleth liegt mit der Begründung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit **vom 14.07.2020 bis zum 03.09.2020** im Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 7, während der Sprechzeiten, **zur Einsicht aus**. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt Elsfleth abgegeben werden. Der Zugang zum Rathaus kann aufgrund der Pandemielage telefonisch unter 04404/504-33 oder per E-Mail: kopka@elsfleth.de, vereinbart werden. Auf Anfrage werden die Entwurfsunterlagen auf dem Postwege zugesandt.

Mit dem Bebauungsplan soll die bauleitplanerische Voraussetzung zur Aufwertung des öffentlichen Raums geschaffen werden. Der Bereich befindet sich gegenüber des Bahnhofs in Elsfleth an der Ecke Bahnhofplatz/Bahnhofstraße, am Deichschaart. Der Geltungsbereich ist im Kartenauszug straffiert kenntlich gemacht:



Der Rat der Stadt Elsfleth hat in seiner Sitzung am 30.06.2020 den Entwurf mit der Begründung sowie die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Bebauungsplan der Innenentwicklung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Umweltprüfung durchgeführt. Diese Bekanntmachung wird mit dem Geltungsbereich und den auszulegenden Unterlagen im Internet unter www.elsfleth.de/Politik und Verwaltung/Öffentliche Auslegungen, veröffentlicht. Im Aushangkasten beim Rathaus werden die Bekanntmachung und die Planzeichnung ausgehängt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Brigitte Fuchs
Bürgermeisterin